

# Gesetz zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und der Freien Hansestadt Bremen über die Durchführung von Zuverlässigkeitsüberprüfungen nach dem Luftsicherheitsgesetz

Inkrafttreten: 05.04.2019  
Fundstelle: Brem.GBl. 2019, 141

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

## Artikel 1

- (1) Dem am 4. März 2019 unterzeichneten [Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und der Freien Hansestadt Bremen über die Durchführung von Zuverlässigkeitsüberprüfungen nach dem Luftsicherheitsgesetz](#) wird zugestimmt.
- (2) Der [Staatsvertrag](#) wird nachstehend veröffentlicht.

## Artikel 2

- (1) Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.
- (2) Der Tag, an dem der [Staatsvertrag](#) nach seinem [Artikel 7](#) in Kraft tritt, ist im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen bekannt zu geben.<sup>\*)</sup>

Bremen, den 2. April 2019

Der Senat

## Fußnoten

<sup>\*)</sup> Gemäß der Bekanntmachung vom 11. Oktober 2019 (BremGBl. S. 611) tritt der [Staatsvertrag](#) nach seinem [Artikel 7](#) am 1. Januar 2020 in Kraft.

